

ARAG Versicherung



**Meine
Krankenhaus-Zusatz-
versicherung Spezial**



Business Line: Die betriebliche Krankenhaus-Zusatzversicherung bei schwerer Krankheit

Bei einer schweren Krankheit können Sie mit dem **ARAG Krankenhaustarif SD262BL** die Privilegien eines Privatpatienten im Krankenhaus nutzen. Mit freier Klinikwahl, Chefarztbehandlung und den fortschrittlichen Diagnose- und Therapiemöglichkeiten der modernen Medizin.



In welchen Fällen leistet die Versicherung?

Wir leisten immer dann, wenn Sie aufgrund einer folgenden Krankheit in einer Klinik stationär behandelt werden: Akuter Herzinfarkt, bösartiger Tumor, Leukämie, chronische Niereninsuffizienz mit Dialysepflicht, Hirnblutung, Schlaganfall, Knochenmarksversagen, bakterielle Meningitis, Koma, Wachkoma, Multiple Sklerose, Operationen am Gehirn, operationspflichtiges Aortenaneurysma, Organtransplantationen.

Leistungen für gesetzlich Krankenversicherte

- Freie Klinikwahl
- 2-Bett-Zimmer
- Chefarztbehandlung
- Kostenübernahme der Differenz bei erhöhten Pflegesätzen in Deutschland
- Kostenübernahme für die privatärztliche vor- und nachstationäre Behandlung
- Leistungen auch über die Höchstsätze der Gebührenordnung
- Privatärztliche Behandlung auch bei ambulanten Operationen im Krankenhaus zu 100 Prozent erstattungsfähig, wenn diese eine vollstationäre Heilbehandlung ersetzen
- Kostenübernahme der gesetzlichen Zuzahlung von 10 Euro/Tag, bis zu 28 Tage pro Jahr
- 75 Euro Ersatz-Krankenhaustagegeld, falls keine tariflichen Leistungen genutzt werden



Sie sind privat krankenversichert?

Dann erhalten Sie ersatzweise eine pauschale Kostenerstattung in Höhe von 75 Euro/Tag.

Die gleichen tariflichen Leistungen bieten wir Ihnen im Tarif SD262 übrigens auch im Anschluss an Ihr Beschäftigungsverhältnis, wenn Sie beispielsweise in Rente gehen. Auch Ihre Angehörigen können sich in unserem vorteilhaften ARAG Tarif versichern. Bei mitversicherten Kindern unter 15 Jahren werden hier sogar die "Rooming in"-Kosten für einen Elternteil übernommen.

Maßgeblich für den Leistungsumfang sind die dem Versicherungsvertrag konkret zugrunde gelegten Allgemeinen Versicherungsbedingungen.